



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger (fraktionslos)**
vom 02.08.2018

Fördermöglichkeiten der Ferienbetreuung

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Fördermöglichkeiten gibt es seitens des Freistaates Bayern für die Ferienbetreuung von Schulkindern:
 - a) für Unternehmen, die für ihre Arbeitnehmer eine Ferienbetreuung der Kinder anbieten wollen (intern oder extern)?
 - b) für Betreuungseinrichtungen beispielsweise von Wohlfahrtsverbänden oder Gemeinden, die auf Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) arbeiten?
 - c) für Elterninitiativen oder ehrenamtlich geführte Vereine?

Antwort

des **Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**
vom 28.08.2018

Zu 1. a) bis 1. c):

Eine staatliche Förderung einer Ferienbetreuung von Schulkindern erfolgt nach Maßgabe des BayKiBiG gegenüber den für die Kinderbetreuung zuständigen Kommunen. Eine unmittelbare Förderung der freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Kindertageseinrichtungen bzw. Einrichtungen der Ferienbetreuung durch den Freistaat Bayern sieht das BayKiBiG grundsätzlich nicht vor. Sonstige Träger sind z. B. Elterninitiativen oder betriebliche Einrichtungen.

Freigemeinnützige oder sonstige Träger haben aber Anspruch auf kindbezogene Förderung gegen die jeweilige Aufenthaltsgemeinde. Der Freistaat refinanziert die für die Kinderbetreuung zuständigen (Aufenthalts-)Gemeinden.

Kindertageseinrichtungen, die nach dem BayKiBiG gefördert werden, können in Ferienzeiten im Rahmen der in der Betriebserlaubnis genehmigten zulässigen Höchstplatzzahl weitere Kinder (Ferienkinder) aufnehmen. Für diese Kinder besteht ein Anspruch auf kindbezogene Förderung, sofern die Buchung mindestens 15 Betriebstage im Abrechnungsjahr umfasst.

Betreuungsangebote, die lediglich für Ferienzeiten organisiert werden, sind nach dem BayKiBiG nicht förderfähig, da es sich hierbei um kein regelmäßiges Bildungsangebot handelt und daher die verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans nicht umgesetzt werden können.